

Binationale Promotionen (*Cotutelle de Thèse*) an der Goethe-Universität **- Ein Fact-Sheet für interessierte Promovierende -**

Was ist ein binationales Promotionsverfahren?

Bei einer binationalen Promotion (häufig „Cotutelle“ genannt) wird das Promotionsverfahren gemeinsam an der Goethe-Universität und einer ausländischen Universität durchgeführt. Die Promovierenden werden dabei zu einem Promotions-thema an beiden Universitäten gemeinsam betreut. Die Forschung betreiben die Promovierenden an beiden Universitäten, doch wird inhaltlich nur eine Promotions-schrift angefertigt und eine Prüfungskommission bestellt. Bei erfolgreichem Promotionsverfahren verleihen beide Universitäten daher auch gemeinsam **einen** Doktorgrad.

Für wen kommt eine binationale Promotion in Betracht?

Das binationale Promotionsverfahren steht grundsätzlich allen Promovierenden an der Goethe-Universität offen. Die Zulassungsvoraussetzungen – bspw. laut Promotionsordnung – können je nach Fachbereich etwas variieren. Die Durchführung eines binationalen Promotionsverfahrens kann für Sie als Promovierende*r in folgenden Fällen interessant sein:

- Für Ihr Forschungs-/Dissertationsthema gibt es an der Partneruniversität besondere Expertise und/oder
- Sie möchten durch eine Betreuung durch zwei Universitäten Ihre internationale Erfahrung erhöhen und zum wissenschaftlichen Austausch zwischen beiden Universitäten beitragen.

Den Vorzügen einer binationalen Promotion steht ein zusätzlicher Aufwand gegenüber: Es müssen erforderliche Sprachkenntnisse in beiden Sprachen vorhanden sein (ggf. zusätzlich zur Forschungssprache) und Sie müssen bereit sein, einen erheblichen Teil (i.d.R. ein bis zwei Drittel) ihrer Promotionszeit an der Partneruniversität zu verbringen. Die dafür ggf. erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel müssen Sie selbst aufbringen (wobei u.U. Stipendien helfen können).

Wie wird eine binationale Promotion eingeleitet?

Wenn Sie sich für eine binationale Promotion interessieren, ist Ihre Betreuungsperson (Doktormutter/-vater) an der Goethe-Universität erste*r Ansprechpartner*in: Wenn bereits Kontakte zu passenden Universitäten bzw. Expert*innen im Ausland bestehen (bei Ihnen oder im Fachbereich bzw. der Betreuer*in) und die binationale Promotion wissenschaftlich sinnvoll ist, wird Ihre Betreuungsperson Sie gerne unterstützen. Es sind dann eine Reihe von Formalia nötig, bei denen Sie und Ihre Betreuungspersonen durch die zentrale und die Fachbereichsverwaltung unterstützt werden.

Der erste Schritt ist, dass Sie vom zuständigen Promotionsausschuss zur Promotion angenommen werden und eine binationale Promotion genehmigt wird. Zwischen der Partneruniversität und der Goethe-Universität wird dann ein eigener Vertrag geschlossen, der zahlreiche Einzelheiten regelt und der von den Zuständigen in beiden Universitäten und von Ihnen unterzeichnet wird. Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen – Sie können aber schon vor der endgültigen Unterzeichnung mit Ihrer Forschungsarbeit beginnen. Ein Jahr nach Aufnahme der Promotion sollte der Vertrag vorliegen.

Kontakt für Beratung und Durchführung

Für die Beratung sind in erster Linie Ihre Betreuungspersonen und deren Fachbereiche zuständig. Diese wiederum werden von der Goethe Research Academy for Early Career Researchers (GRADE) zu den Besonderheiten der binationalen Promotionsverfahren informiert, die auch Vertragsmuster zur Verfügung stellt.

Ansprechpartner bei GRADE ist Dr. Matthias Köhler
Tel.: +49 (0)69 / 798-49402
E-Mail: cotutelle@grade.uni-frankfurt.de